

**Kleine Anfrage  
der Fraktion der FDP vom 10.04.2026  
und Mitteilung des Senats vom 19.05.2026**

**Bremen im Sicherheitsdefizit: Verhindern fehlende Ressourcen bei der Polizei die Bekämpfung von organisierter Kriminalität?**

Vorbemerkung des Fragestellers:

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) für das Land Bremen zeigt ein differenziertes Bild der Sicherheitslage: Während einige Deliktsbereiche wie Einbrüche und Fahrraddiebstahl rückläufig sind, ist in anderen Bereichen, vor allem bei der Gewaltkriminalität sowie bei Angriffen auf Polizeibeamte deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Nach Einschätzung des Bundes Deutscher Kriminalbeamter (BDK) bildet diese Statistik jedoch nur einen Teil der tatsächlichen Lage ab. Der Verband weist darauf hin, dass jährlich zwischen 13.000 und 15.000 Vorgänge aus Kapazitätsgründen nicht in die PKS mit einfließen. Damit bleibt ein erheblicher Teil der Kriminalität statistisch unberücksichtigt.

Ein weiteres Problem für die Polizei in Bremen ist die personelle und sachliche Ausstattung der Polizei. Dies wirkt sich auch unmittelbar auf die Bekämpfung komplexer Kriminalitätsformen aus. Insbesondere im Bereich der organisierten Kriminalität fehlt es häufig an notwendigen Ressourcen, um Ermittlungen konsequent und nachhaltig zu führen. Die Folge ist eine hohe, nur schwer quantifizierbare Dunkelziffer, die das tatsächliche Ausmaß dieser Kriminalitätsform deutlich verzerrt darstellt. Deshalb stellt sich die Frage, inwiefern Bremen derzeit mit einem sicherheitspolitischen Defizit konfrontiert ist und welche Maßnahmen erforderlich sind, um die Handlungsfähigkeit der Polizei, insbesondere im Kampf gegen organisierte Kriminalität, nachhaltig zu stärken.

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

**1. Teilt der Senat die Einschätzung des BDK, dass die PKS die tatsächliche Sicherheitslage in Bremen nur eingeschränkt abbildet?**

Die PKS wird nach bundesweit einheitlichen Kriterien geführt.

Sie dient der Beobachtung der Kriminalität insgesamt und einzelner Deliktsarten, des Umfangs und der Zusammensetzung des Tatverdächtigenkreises, der Veränderung von Kriminalitätsquotienten, der Erlangung von Erkenntnissen zur vorbeugenden und verfolgenden Kriminalitätsbekämpfung, für organisatorische Planungen und Entscheidungen sowie für kriminologisch-soziologische Forschungen und kriminalpolitische Maßnahmen.

Die PKS ist als Ausgangsstatistik konzeptioniert. Das bedeutet, dass in ihr die der Polizei bekannt gewordenen und durch sie endbearbeiteten Straftaten, einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche und der vom Zoll bearbeiteten Rauschgiftdelikte, abgebildet

werden und eine statistische Erfassung grundsätzlich erst bei Abgabe an die Staatsanwaltschaft erfolgt.

Zu berücksichtigen ist weiterhin, dass in der PKS bestimmte Delikte nicht erfasst werden. Nicht enthalten sind insbesondere Staatsschutzdelikte, Verkehrsdelikte (mit Ausnahme der Verstöße gegen §§ 315, 315b StGB und § 22a StVG), Ordnungswidrigkeiten und Verstöße gegen strafrechtliche Landesgesetze, mit Ausnahme der einschlägigen Vorschriften in den Landesdatenschutzgesetzen.

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat weist in der Veröffentlichung der PKS auf diese Aspekte hin und beschreibt zudem mit Blick auf das sogenannte Dunkelfeld (dies ist die Kriminalität, von der die Polizei keine Kenntnis erlangt) die begrenzte Aussagekraft der Statistik.

Zur Aufhellung des Dunkelfelds und zur besseren Einordnung und Kontextualisierung von PKS-Falldaten werden im Land Bremen seit dem Jahr 2022 unter Federführung des Landeskriminalamtes regelmäßig im Abstand von drei Jahren Sicherheitsbefragungen durchgeführt.

Der Ergebnisbericht zur Sicherheitsbefragung 2022 ist auf der Seite des Senators für Inneres und Sport abrufbar (Link: <https://www.inneres.bremen.de/sixcms/media.php/13/Sicherheitsbefragung%20im%20Land%20Bremen%202022.pdf>).

Die Ergebnisse der Befragung 2025 werden im zweiten Quartal 2026 vorliegen.

**2. Wie viele Fälle konnten jährlich für die letzten drei Jahre nicht rechtzeitig bearbeitet werden, um noch im gleichen Jahr in die PKS einzufließen?**

**3. Was sind die Hauptgründe für die nicht rechtzeitige Bearbeitung von Vorgängen?**

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund ihres inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Wie in Frage 1 dargestellt, wird die PKS nach bundesweit einheitlichen Kriterien geführt und ist als Ausgangsstatistik konzipiert.

Bei der Interpretation ist daher zu berücksichtigen, dass Tatzeit und Zählung des Falles in der PKS in unterschiedlichen Jahren liegen können, da Fälle nicht immer in dem Jahr angezeigt werden, in dem sie sich ereignet haben und mitunter auch nicht immer im selben Jahr polizeilich abschließend bearbeitet werden.

Je später im Jahresverlauf Straftaten polizeilich registriert werden, desto höher ist grundsätzlich die Wahrscheinlichkeit, dass die Erfassung in der PKS im Folgejahr erfolgt. Weiterhin ist zu beachten, dass die Bearbeitungsdauer von Ermittlungsverfahren je nach Komplexität (beispielsweise mit Blick auf die Anzahl der Beschuldigten, Deliktsschwere und Ermittlungsumfang) unterschiedlich ausfällt.

Zudem unterliegt die polizeiliche Sachbearbeitung grundsätzlich einer Priorisierung.

Alle eingehenden Sachverhalte werden hinsichtlich zu treffender kriminalpolizeilicher Sofortmaßnahmen und anzunehmender Gefährdungslagen geprüft. Die Erstsichtung eines Vorgangs auf unaufschiebbare Sofortmaßnahmen ist durch Führungskräfte der Einsatz- und Ermittlungsbereiche sowie durch den Kriminaldauerdienst sichergestellt. Darüber hinaus wird jeder Vorgang durch die Referatsleitung des zuständigen Ermittlungsreferates erneut gesichtet und auf Gefahrenaspekte geprüft. Durch einzelfallbezogene Gefährdungsbewertungen lässt sich das Gefährdungsrisiko bestmöglich minimieren. Die Bearbeitung von erkennbaren Gefahrensachverhalten wird stets priorisiert. Vorgänge, die einen Verbrechenstatbestand darstellen, folgenschwere Taten sowie Taten mit der Notwendigkeit von Sofortmaßnahmen, wie sie beispielsweise auch bei Gefährdungssachverhalten auftreten können, werden grundsätzlich direkt in die Sachbearbeitung gegeben.

Im Rahmen der letzten Pressekonferenz zur Veröffentlichung der PKS wurde zur besseren Einordnung der Fallzahlen dargestellt, wie hoch die Anzahl der PKS-Fälle ist, deren Tatzeit im PKS-Berichtsjahr bzw. im Vorjahr oder früher liegt. Im PKS-Berichtsjahr 2025 wurden für das Land Bremen 65.208 Fälle registriert, deren Tatzeit im Jahr 2025 liegt. In 20.671 Fällen lag die Tatzeit im Jahr 2024 und in weiteren 8.522 Fällen lag die Tatzeit in den Jahren zuvor. Weitere Details, auch zu entsprechenden Vorjahren, sind unter <https://www.innere.bremen.de/dokumente/pks-2496> und dort jeweils in den PKS-Präsentationen zu entnehmen.

#### **4. Aus welchen konkreten Gründen kommt es dazu, dass Vorgänge nicht in die PKS einfließen, und welche Deliktsbereiche sind hiervon besonders betroffen?**

Wie in der Antwort zu Frage 1 dargestellt, wird die PKS nach bundesweit einheitlichen Kriterien geführt. Dementsprechend fließen alle Fälle, die entsprechend der PKS-Richtlinien zu erfassen sind, auch in diese ein.

#### **5. Wie bewertet der Senat die Feststellung des BDK, dass Ermittlungen in besonders komplexen Deliktsbereichen häufig gar nicht stattfinden können?**

Per Definition des Bundeskriminalamts ist die „Organisierte Kriminalität“ „die von Gewinn- oder Machtstreben bestimmte planmäßige Begehung von Straftaten, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher Bedeutung sind, wenn mehr als zwei Beteiligte auf längere oder unbestimmte Dauer arbeitsteilig entweder unter Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen, oder unter Anwendung von Gewalt oder anderer zur Einschüchterung geeigneter Mittel oder unter Einflussnahme auf Politik, Medien, öffentliche Verwaltung, Justiz oder Wirtschaft zusammenwirken.“

Ermittlungen in den unterschiedlichen Deliktsbereichen der „Organisierten Kriminalität“ sind aufgrund der stetigen (technischen) Weiterentwicklungen, die von den Tätergruppierungen genutzt werden, vielschichtig und erfordern regelmäßig nationale sowie internationale Kooperationspartner sowie eine notwendige fachliche Expertise der Ermittlungspersonen zu unterschiedlichen Phänomen- und Deliktsbereichen. Diese strukturellen Ermittlungen sind per se komplex und erfordern grundsätzlich einen erheblichen, auf Dauer

angelegten personellen sowie materiellen Ressourceneinsatz. Beispielhaft ist hier auch der Ermittlungsbereich im digitalen Raum zu benennen, welchen sich die Tätergruppierungen systematisch und fortschreitend zu Nutze machen.

## **6. Wie bewertet der Senat die Entwicklung der organisierten Kriminalität im Land Bremen?**

Anhand durchgeführter Ermittlungen im Bereich der „Organisierten Kriminalität“ im Land Bremen ist festzustellen, dass die Tätergruppierungen hoch professionalisiert agieren, zunehmend moderne Technologien nutzen, höchst konspirativ vorgehen und sich international vernetzen. Außerdem wird wiederkehrend die enge Verschmelzung von legalen Tätigkeiten mit illegalen Aktivitäten festgestellt.

## **7. In welchem Umfang mussten Ermittlungsverfahren, insbesondere im Bereich der organisierten Kriminalität, aufgrund von Personalmangel eingestellt, zurückgestellt oder priorisiert werden?**

Angesichts der dargestellten Tatsachen sowie der limitierten personellen und materiellen Ressourcen ist es unabdingbar, Priorisierungen bei der Führung komplexer Struktur- und Umfangsverfahren zu setzen.

Allein die Bearbeitung der 157 bei der Staatsanwaltschaft Bremen anhängigen Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit „EncroChat“ durch die Polizei Bremen, die Ortspolizeibehörde Bremerhaven und das Zollfahndungsamt Hamburg dauerten trotz eines erhöhten Personaleinsatzes aus verschiedenen Ermittlungsbereichen im Land Bremen annähernd fünf Jahre.

Die Bearbeitung der Verfahren im Zusammenhang mit „SkyECC“ im Land Bremen wird voraussichtlich eine vergleichbare Bearbeitungsdauer in Anspruch nehmen.

Den Sicherheitsbehörden im Land Bremen ist nicht bekannt, dass aufgrund von Personalmangel Ermittlungsverfahren eingestellt werden mussten oder Delikte im Sinne der Fragestellung tatsächlich den Bearbeitungsrückständen zugeordnet wurden. Dennoch besteht regelmäßig die Notwendigkeit einer Priorisierung – auch mit Blick auf den Zeitpunkt der Ermittlungen und der Intensität der Ermittlungsmaßnahmen.

## **8. Wie hoch schätzt der Senat die Dunkelziffer bei Kriminalität, die im Verbund steht mit organisierter Kriminalität (Cyberkriminalität, Betrug, Betäubungsmitteldelikt, Clankriminalität)?**

Im Lagebild zur „Organisierten Kriminalität“ des Bundeskriminalamtes für das Jahr 2024 (Link: <https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/OrganisierteKriminalitaet/organisierteKriminalitaetBundeslagebild2024.html?nn=27988>) wird unter der Verteilung der Schäden nach Deliktsbereichen festgestellt, dass im Phänomenbereich Cybercrime die höchsten Schadenssummen aufgeführt sind.

Letztlich sind konkrete Schätzungen des Dunkelfeldes von Delikten, die in Zusammenhang mit Organisierter Kriminalität stehen, methodenbedingt und auf Grund der Struktur von „Organisierter Kriminalität“ nicht valide möglich. Es ist daher grundsätzlich von einem hohen Dunkelfeld auszugehen.

**9. Welche konkreten Maßnahmen hat der Senat in den vergangenen Jahren ergriffen, um die Polizei personell und technisch zu stärken, insbesondere im Bereich der Bekämpfung organisierter Kriminalität?**

Im Juni des Jahres 2023 wurde durch einen Zusammenschluss von Ermittler:innen der Ortspolizeibehörde Bremerhaven und des Zollfahndungsamtes Hamburg die „Gemeinsame Ermittlungsgruppe Rauschgift“ (GER) Bremerhaven zur Bekämpfung der schweren und organisierten Drogenkriminalität im Hafengebiete gegründet, welche bereits nennenswerte Erfolge im Rahmen von umfangreichen Verfahren verzeichnen konnte, die insbesondere auch den Bereich der „Organisierten Kriminalität“ betreffen.

Der Senat hat in den letzten Jahren wiederholt sehr hohe Ausbildungszahlen für die Polizei Bremen und die OPB Bremerhaven in Höhe von insgesamt 225 Polizeikommissarwärter:innen p.a. beschlossen. Die Einstellungen führen nach dem Studium zu einem stetigen Aufwuchs, da die Übernahmen aus der Ausbildung die Regelaltersabgänge regelmäßig überkompensieren. Seit dem Jahr 2018 ist sowohl bei der Polizei Bremen als auch bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven das Beschäftigungsvolumen stetig angewachsen:

Jahr	Polizei Bremen	OPB Bremerhaven
2018	2.479,40	466,95
2019	2.522,64	475,70
2020	2.591,01	473,82
2021	2.590,51	483,15
2022	2.610,45	496,03
2023	2.644,72	494,61
2024	2.697,59	503,91
2025	2.781,50	520,44
2026	2.844,40	528,68

Damit verzeichnete die Polizei Bremen im Jahr 2026 einen neuen personellen Höchststand. Parallel dazu erreichte die Ortspolizeibehörde Bremerhaven wieder das Niveau ihres bisherigen Rekordwertes aus dem Jahre 2003.

Mit der Aufstellung der Haushalte 2024 und 2025 wurden zudem ab 2025 die Vollzeitäquivalente (VZE), die über Flexibilisierungsmittel aus der Gewinnabschöpfung und dem „EncroChat-Verfahren“ finanziert wurden (insgesamt 42 VZE für die Polizei Bremen) verstetigt und in den Kern überführt, so dass hier ebenfalls ein Aufwuchs verzeichnet werden kann. Weiterhin wurden auch die Sachkostenanteile für die Ermittlungskomplexe in Höhe von rund 0,63 Mio. € p.a. verstetigt.

Im Juni 2023 wurde durch einen Zusammenschluss von Ermittler:innen der Ortspolizeibehörde Bremerhaven und des Zollfahndungsamtes Hamburg die Gemeinsame Ermittlungsgruppe Rauschgift (GER) Bremerhaven zur Bekämpfung der schweren und organisierten Drogenkriminalität im Hafensbereich gegründet.

#### **10. Ist die Polizei in Bremen ausreichend ausgestattet, um die organisierte Kriminalität im Land Bremen zu bekämpfen?**

Das Führen von Ermittlungsverfahren im Bereich der Organisierten Kriminalität bedarf grundsätzlich einen erheblichen personellen und materiellen Ressourceneinsatz – aufgrund der Komplexität der Verfahren oftmals über einen längeren Zeitraum. Je nach individueller Verfahrensgestaltung bedarf es zudem ein breites Spektrum von Fachwissen unterschiedlichster Phänomenbereiche sowie eine aktuelle technische Ausstattung der Ermittlungsbehörden.

Aufgrund sich stetig weiterentwickelnder, insbesondere technischer Möglichkeiten der Tätergruppierungen ist es notwendig, die technische Ausstattung im Bereich der Ermittlungen aktuell und zeitgemäß zu halten. Die wachsende Komplexität der Ermittlungen erfordern entsprechende personelle Ressourcen, um die Ermittlungsanforderungen erfüllen zu können. Der stetige Personalaufwuchs beider Polizeibehörden und gezielte Investitionen unterstützen die Deckung des Ressourceneinsatzes.

Innerhalb der Polizeivollzugsbehörden im Land Bremen wird die „Organisierte Kriminalität“ mit ihrer Vielzahl an Phänomenen und den unterschiedlichen Deliktsbereichen in verschiedenen Dienststellen bearbeitet. Dies betrifft neben Fachreferaten für „Organisierte Kriminalität“ auch zwei GER und weitere Fachbereiche.

#### **11. Plant der Senat zusätzliche Maßnahmen zu unternehmen, um die Polizei besser auszustatten im Kampf gegen Schwerkriminalität und Organisierte Kriminalität?**

Der Senat hat am 24.02.2026 und 07.04.2026 vielfältige zusätzliche Investitionen für die Polizeien im Land Bremen aus dem bremischen Anteil am Sondervermögen des Bundes beschlossen, die den Ermittlungsbereichen direkt oder indirekt zugutekommen. Hervorzuheben ist hierbei insbesondere der Beitritt in den IUA-Verbund (Integrierte Untersuchungs- und Auswertumgebung) beim BKA sowie die Ertüchtigung der forensischen Archivinfrastruktur der Polizei Bremen, durch die eine effizientere Fallbearbeitung ermöglicht wird. Notwendige Analyse- und Auswerteprozesse in komplexen OK-Verfahren werden dadurch beschleunigt und qualitativ den technischen Herausforderungen angepasst.

Die Bremische Bürgerschaft hat am 12.11.2025 dem Antrag „Wirtschaftskriminalität und Geldwäsche wirksam verfolgen“ (Drucksache 21/1459, Link: <https://www.bremischebuergerschaft.de/dokumente/wp21/land/drucksache/D21L1459.pdf>) zugestimmt.

Die Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses mit dem Ziel der Etablierung einer „Gemeinsamen Ermittlungsgruppe Wirtschaftskriminalität/Geldwäsche“ befindet sich derzeit in enger Abstimmung zwischen den beteiligten Ressorts.

**Beschlussempfehlung:**

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage Kenntnis.